Freiheit auf Rädern

Sicherer Transport des Zweirades

Für den Transport der eigenen Fahrräder mit dem Auto bieten sich neben dem Fahrzeuginnenraum zwei gängige Möglichkeiten an: Der Transport mit dem Heck- oder Dachträger. Jede Variante bietet individuelle Vorteile, die Handhabe ist jedoch unterschiedlich.

Möchte man sein Fahrrad mit einem Heckträger transportieren, benötigt man eine Anhängerkupplung oder eine stabile Heckklappe, an der der Heckträger befestigt werden kann. Wichtig dabei ist eine separate Beleuchtungsanlage, sofern die Rückleuchten verdeckt sind. Bei der Befestigung ist zu beachten: Die Räder dürfen seitlich maximal 40 Zentimeter über die Schlussleuchte hinausragen und die Maximalbreite darf nicht mehr als 2,55 Meter betragen. Aus Sicherheitsgründen gilt beim Fahren der Grundsatz: Fuß vom Gas. Denn der durch die Last erhöhte Luftwiderstand beeinflusst das Kurven- und Bremsverhalten. „Viele Gepäckträger sind auf Maximalgeschwindigkeiten von 120 bis 130 Stundenkilometer getestet. Diese sollten deshalb nicht überschritten werden“, erklärt Fabian Hintzler, stellvertretender Pressesprecher einer Versicherung. Zu Fahrtbeginn ist es ratsam, nach wenigen Kilometern zu überprüfen, ob das Rad noch sicher befestigt ist.



Wichtig für eine sichere Reise sind vor allem die richtige Vorbereitung, Befestigung und Absicherung. Werkfoto: Provinzial

Der Fahrrad-Transport mit einem Dachträger setzt eine Dachreling oder ein empfohlenes Trägersystem auf dem Fahrzeug voraus. Zur Sicherheit sollte der Fahrradrahmen bei der Montage am Träger festgeschraubt werden. Dabei ist es sinnvoll eine Decke zu nutzen, um das Dach während der Befestigung zu schützen. Wichtig ist, dass das Rad inklusive Träger die zulässige Dachlast nicht überschreitet. Der Experte erklärt: „Generell sollte man beachten, dass auch ein Träger Auswirkungen auf das Fahrverhalten des Fahrzeugs hat und es durch den höheren Luftwiderstand deutlich anfälliger für Seitenwinde ist. Auch bei Tiefgaragen, Unterführungen und Parkplätzen mit Sperrbalken ist Vorsicht geboten.“

Plant man einen Fahrrad-Transport ins Ausland lohnt es sich über die länderspezifischen Bestimmungen informiert zu sein. Generell sollte überstehende Ladung immer gekennzeichnet werden. „In einigen Ländern, wie Spanien und Italien, sind rot-weiße Warntafeln mit einer Größe von 50 x 50 Zentimeter gefordert - sonst droht ein Bußgeld“, so der Fachmann.

Die Hausratversicherung greift bei Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm und Einbruchdiebstahl. Grundsätzlich sind damit sowohl eigene Fahrräder als auch Fahrrad-Anhänger mitversichert. Optional ist auch der einfache Diebstahl versicherbar, wobei eine verkehrsübliche Absicherung des Fahrrads Voraussetzung zur Leistung ist. Beschädigungen an Fahrrad und Fahrradanhänger während der Autofahrt sind üblicherweise nicht versicherbar. Die Kfz-Vollkaskoversicherung sichert jedoch Schäden am eigenen KFZ ab, die durch einen Unfall entstanden sind. Schäden, die Dritten durch den Fahrradtransport entstehen, deckt die KFZ-Haftpflichtversicherung. Welcher Versicherungsumfang bei der eigenen Police genau vorliegt, lässt sich am besten in einer individuellen Beratung klären.

Ausweispapiere



Innerhalb der EU sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz (Schengen-Raum) genügt ein gültiger deutscher Personalausweis. Für Reisen in andere Länder ist im Normalfall ein Reisepass erforderlich. Dieser erlaubt in mehr als 170 Staaten visumfreies Reisen - jedoch häufig unter der Voraussetzung, dass das Dokument eine bestimmte Restgültigkeit aufweist. In Ländern wie Tunesien, Ägypten oder den Vereinigten Arabischen Emiraten muss der Reisepass beispielsweise noch mindestens sechs Monate gültig sein. Die individuellen Einreisebedingungen des Ziellandes sind unbedingt zu berücksichtigen. Ist eine Reise geplant und kein gültiger Reisepass vorhanden, ist zu beachten: Ab Antragstellung dauert es meist mehrere Wochen, bis der Pass abholbereit ist. Werkfoto: ACE

Vorteile

Gezielte Blicke zum Saisonstart

Sommerreifen haben durch ihre spezielle Konstruktion in der warmen Jahreszeit handfeste Sicherheitsvorteile: Sie halten das Auto auch bei hohem Tempo in der Spur, ihr Bremsweg ist kurz, ihr Kurvengriff sicher.

Das Sommerprofil ist optimal für trockene Straßen und nasse Fahrbahnen. So steht ein Fahrzeug mit Sommerreifen auf trockener Fahrbahn und einer Geschwindigkeit von 100 Stundenkilometer fast zwanzig Meter früher als mit Winterreifen. Auf regennasser Straße leitet das spezielle Profil Wasser schnell nach außen ab, so dass der Reifen auch bei Nässe gut haftet. Dabei bremst das Fahrzeug umso schneller, je mehr Profil der Reifen aufweist.



Empfohlen wird bei Sommerreifen eine Sicherheitsprofiltiefe von drei Millimetern, auch wenn in Europa die gesetzliche Mindestprofiltiefe erst bei 1,6 Millimetern liegt. Werkfoto: Volz/ProMotor

Vor dem Frühjahrserwachen des Oldtimers raten die Experten der Gesellschaft für Technische Überwachung (GTÜ) zu einem gemächlichen Rundgang um den Wagen.

Mit gezielten Blicken auch unter das Fahrzeug fallen Flüssigkeiten am Boden auf. Sie können von Bremsflüssigkeit, Kühlwasser, Motor-, Getriebe- oder Differentialöl oder ebenso von korrodierten Benzinleitungen oder beschädigten Benzinpumpen herrühren. Ein starker höherer Druckverlust eines oder mehrerer Reifen sticht ebenfalls ins Auge.

Nach längerer Standzeit sollten ältere Motoren im Leerlauf gestartet werden. Läuft der rund, steht die erste, kurze Runde bevor. Es folgt erneut der suchende Blick nach möglichen Undichtigkeiten. Passt alles, werden die Kreise um den Heimatstandort ausgeweitet. Zu groß sollten diese freilich noch nicht ausfallen. Sonst ist bei einer Panne der Weg zurück oder zur gewohnten Werkstatt womöglich ziemlich lang. Vor allem nach größeren Reparaturen sind Probefahrten über hundert oder mehr Kilometer durchaus angebracht. Dann zeigt sich, ob sich ein Bauteil losrüttelt oder durch Hitze und Dauerbelastung eine Leitung leck schlägt.



Als Störenfriede werden Klassiker von anderen Verkehrsteilnehmern nur selten betrachtet. Werkfoto: GTÜ

Als Störenfriede werden Klassiker von anderen Verkehrsteilnehmern nur selten betrachtet. Schließlich gewinnen nicht nur die Blätter der Bäume im Frühjahr ihre Farben zurück. Auch auf den Straßen selbst wird es bunter, wenn sich historische Fahrzeuge unter den Verkehr mischen. Das gilt gerade in einer Zeit, in der sehr viele Neuwagen Grau, Silber oder Schwarz tragen. So wird mancher Oldtimerfahrer - oder zunehmend die Fahrerin - mit einem Lächeln bedacht oder gar mit einem nach oben gereckten Daumen.

Die Rücksichtnahme sollte in manchen Fällen auch umgekehrt gelten. Zu staureichen Hauptverkehrszeiten mit dem mit H-Kennzeichen versehenen Klassiker in die Umweltzonen von Innenstädten zu fahren, ist zwar erlaubt, weckt aber keine Sympathien. Und wer mit einem schwachbrüstigen Oldtimer auf einer reizvollen Bergpassage unterwegs ist, verliert kaum Zeit, wenn er kurz eine Haltebucht nutzt, um schnellere Wagen passieren zu lassen.

Reisen mit dem Klassiker sind problemlos möglich. Schließlich nahmen auch frühere Fahrzeuggenerationen weite Strecken unter die Räder. Wenn sich einige Freunde zusammentun für die Fahrt ans Mittelmeer, verstehen sich meistens einer oder mehrere aufs Schrauben. So sind kleinere Defekte meist rasch behoben.

Rechtliches

Einparken mit Wohnmobil oder -wagen kann schnell eine Herausforderung sein. Wer sein Gefährt abstellt, muss darauf achten, dass Fahrzeuge mit einer Breite von 2,55 Metern noch mit einem Sicherheitsabstand von mindestens 50 Zentimetern vorbeifahren können. Gibt es eine Parkplatzmarkierung, dürfen Wohnmobile und -wagen nicht über die Begrenzungslinien hinausragen. „Gestattet ein Verkehrszeichen das Parken auf dem Bürgersteig, gilt das ausschließlich für Fahrzeuge bis 2,8 Tonnen zulässige Gesamtmasse und ist damit für die meisten Camper tabu. Mit Wohnmobilen oder -wagen über 7,5 Tonnen ist das Parken in Wohngebieten zwischen 22 Uhr und 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen untersagt. Speziell für Wohnwagen gilt: Abgekoppelt dürfen sie in Wohngebieten nur bis zu zwei Wochen auf demselben Parkplatz stehen und müssen danach umparken. Unterwegs mit dem Camper einfach spontan in der Natur die Zelte aufzuschlagen - das würden sich viele Urlauber wünschen. Doch sogenanntes Wildcampen ist in Deutschland verboten. Übrigens: Sich im Camper für die Weiterfahrt am Straßenrand auszuruhen, ist nur für maximal zehn Stunden zulässig - und ohne dabei etwa Campingmöbel aufzustellen.

Herstellernachweise: **Sicherer:** Provinzial Holding AG, Provinzial-Allee 1, 48159 Münster, Tel.: 0251/219-0; **Vorteile:** Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V. (ZDK), Franz-Lohe-Str. 21, 53129 Bonn, Tel.: 0228/9127-0; **Gezielte:** Gesellschaft für Technische Überwachung (GTÜ), Vor dem Lauch 25, 70567 Stuttgart, Tel.: 0711/976760; **Ausweispapiere:** Auto Club Europa e.V. (ACE), Schmidener Str. 227, 70374 Stuttgart, Tel.: 0711/5303-0; **Rechtliches:** ERGO Versicherungsgruppe AG, Victoriaplatz 2, 40198 Düsseldorf, Tel.: 0800/3746-000;
Redaktionelle Bearbeitung: AST